

## Kurz-Check einer Versorgungsordnung

■ Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) haftet der Arbeitgeber für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen. Dies trifft auch dann zu, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt. Jegliche Unklarheiten in der Versorgungszusage erhöhen das Haftungspotenzial für den Arbeitgeber. Bei Rechtsstreitigkeiten werden Zweifelsfälle häufig zu Lasten des Arbeitgebers ausgelegt. Es ist daher für Arbeitgeber von höchster Wichtigkeit, präzise und eindeutige Versorgungszusagen zu formulieren, um potenzielle Haftungsrisiken zu minimieren.

Wir unterziehen Ihre Versorgungsordnung einer stichpunktartigen Inhaltsprüfung („Kurz-Check“). Ziel ist es, etwaige aus Sicht der febs Consulting GmbH kritische, fehlerhafte oder fehlende Regelungen zu identifizieren. Ebenso zeigen wir Ihnen wichtige Rahmenbedingungen auf, die im Zusammenhang mit der Anwendung der Versorgungsordnung zu beachten sind. Dazu zählen unter anderem der korrekte Rechtsbegründungsakt, das Nachweisgesetz (NachweisG), tarifrechtliche Vorgaben und mitbestimmungsrechtliche Aspekte.

### Angebot

- Stichpunktartige Inhaltsprüfung Ihrer Versorgungsordnung.
- Identifikation und Auflistung von Regelungen, die fehlerhaft, kritisch oder unvollständig sind oder nach Einschätzung der febs Consulting GmbH problematisch sein könnten, einschließlich einer kurzen Einschätzung zu möglichen Risiken.
- Aufzeigen wichtiger Rahmenbedingungen, die im Zusammenhang mit der Anwendung der Versorgungsordnung zu beachten sind.

### Extra-Service

- Auf Wunsch beziehen wir Ihre Entgeltumwandlungsvereinbarung in den Kurz-Check mit ein.
- Auf Wunsch besprechen wir das Prüfungsergebnis im Anschluss persönlich mit Ihnen.

### Kosten (zzgl. MwSt.)

490 €	Für die Durchführung des Kurz-Checks je Versorgungsordnung.
190 €	Für die Berücksichtigung einer Entgeltumwandlungsvereinbarung beim Kurz-Check.
290 €	Für ein anschließendes Beratungsgespräch (bis zu 1 Stunde), wahlweise per MS-Teams oder Telefon.



## Beratung zum Festpreis – So einfach geht`s

Für jede Festpreisdienstleistung erhalten Sie von uns ein Auftragsformular und gegebenenfalls einen Erhebungsbogen, mit dem wir alle erforderlichen Informationen abfragen und einzureichende Unterlagen benennen. Aus rechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass der Auftrag von dem Arbeitgeber erteilt wird, für den die Beratung geleistet wird.

### Ablauf im Detail

- Sie schicken uns das ausgefüllte Auftragsformular, den Erhebungsbogen sowie die ergänzenden Unterlagen per E-Mail oder Post. Wenn Sie ergänzende Wünsche haben, beschreiben Sie diese bitte möglichst exakt.
- Wir prüfen Ihren Auftrag sorgfältig und bestätigen Ihnen die Übernahme des Auftrags. Wenn wir Rückfragen haben oder Ihren Auftrag im Einzelfall nicht annehmen können, melden wir uns umgehend bei Ihnen.
- Das Ergebnis liefern wir Ihnen oder einem von Ihnen benannten Dritten in der Regel schriftlich. Auf Wunsch besprechen wir das Ergebnis gerne auch persönlich mit Ihnen.

### Noch Fragen

Weitere Informationen sowie alle Auftragsformulare finden Sie unter

[www.febs-consulting.de/downloads](http://www.febs-consulting.de/downloads)

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Dienstleistungen für Sie die richtige ist oder wenn Sie Fragen haben, dann helfen wir Ihnen gerne weiter.

### Ihr Ansprechpartner:

Dirk Neidhardt

Telefon: (089) 890 42 86-93

Fax: (089) 890 42 86-50

[dirk.neidhardt@febs-consulting.de](mailto:dirk.neidhardt@febs-consulting.de)

## Gute Gründe für Festpreisdienstleistungen der febs

✓ Verständlich	Unsere schriftlichen Ausarbeitungen und Beratungsgespräche sind für Unternehmer gemacht, nicht für bAV-Experten. Deshalb achten wir auf eine verständliche Darstellung und konkrete Handlungsempfehlungen.
✓ Unkompliziert	Alle Festpreisdienstleistungen können ohne zeitraubende Angebotsphase mit Hilfe von Erhebungsbögen in Auftrag gegeben werden.
✓ Rechtssicher	Unsere langjährige Kompetenz sowie unsere Registrierung als Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung garantieren eine rechtssichere Beratung.
✓ Zuverlässig	Wir halten was wir versprechen. Das gilt insbesondere auch für vereinbarte Termine und Beratungsstandards.
✓ Aus einer Hand	Alle febs-Dienstleistungen werden ausschließlich durch festangestellte Berater erbracht. Das sichert die febs-Qualität und erspart Ihnen die Mühe, sich je nach Thema immer wieder auf neue Gesprächspartner einstellen zu müssen.

Per Fax an (089) 890 42 86-50

An  
febs Consulting GmbH  
**Service-Team für bAV**  
Am Hochacker 3  
85630 Grasbrunn/München

Von

Stempel des Auftraggebers

## Auftrag für einen Kurz-Check einer Versorgungsordnung

### I. Inhalt und Umfang des Auftrags

Hiermit beauftragen wir febs Consulting GmbH (febs), unsere bestehende(n) Versorgungsordnung(en) (VO) einer stichpunktartigen Inhaltsprüfung („Kurz-Check“) zu unterziehen:

<input type="checkbox"/>	Kurz-Check einer VO für eine per Entgeltumwandlung finanzierte Direktversicherung	490 €
<input type="checkbox"/>	Kurz-Check einer VO für eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung	490 €
<input type="checkbox"/>	Kurz-Check einer VO für eine per Entgeltumwandlung finanzierte Unterstützungskasse	490 €
<input type="checkbox"/>	Kurz-Check einer VO für eine arbeitgeberfinanzierte Unterstützungskasse	490 €

Zusätzlich beauftragen wir febs,

<input type="checkbox"/>	die dem Auftrag beiliegende Entgeltumwandlungsvereinbarung in den oben beauftragten Kurz-Check einzubeziehen.	190 €
--------------------------	---	-------

Der Auftrag umfasst folgende Dienstleistungen:

- Sichtung der wesentlichen Inhalte der Versorgungsordnung, bei Entgeltumwandlungszusagen auf Wunsch einschließlich der Entgeltumwandlungsvereinbarung, um deren Konformität hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben und bewährten Standards zu überprüfen.
- Identifikation und Auflistung von Regelungen, die fehlerhaft, kritisch oder unvollständig sind oder nach Einschätzung der febs Consulting GmbH problematisch sein könnten, einschließlich einer kurzen Einschätzung zu möglichen Risiken.
- Bei der Prüfung werden zudem wichtige Rahmenbedingungen aufgezeigt, die im Zusammenhang mit der Anwendung der VO zu beachten sind. Dazu zählen unter anderem der korrekte Rechtsbegründungsakt, das Nachweisgesetz (NachweisG), tarifrechtliche Vorgaben und mitbestimmungsrechtliche Aspekte (nicht abschließend).

Die genannten Konditionen gelten pro Versorgungsordnung und nur für den beschriebenen Dienstleistungsumfang. Zusätzliche Beratungsleistungen (z. B. persönliche Besprechung des Ergebnisses der Analyse, Nachlieferung von Daten, Unterstützung bei der Umsetzung) werden nach tatsächlichem Aufwand mit 290 € zzgl. MwSt. pro Stunde berechnet, bei Beratungsgesprächen vor Ort zzgl. Reisezeit (hälftiger Stundensatz) und Reisekosten.

Sofern febs ein zusätzlicher Aufwand durch falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers entsteht, wird dieser mit einem Stundensatz von 290 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass der Kurz-Check einen Abgleich der Regelungspunkte einer Versorgungsordnung mit der umfangreichen und langjährig erprobten Checkliste der febs Consulting GmbH beinhaltet, um schnell und zielgerichtet Handlungsbedarf zu erkennen. Der Kurz-Check erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine individuelle rechtliche Prüfung der Versorgungsordnung wird dadurch nicht ersetzt.

## II. Unterlagen

Grundlage für den erteilten Auftrag sind die angeforderten und übergebenen Unterlagen sowie die Vorgaben des Erhebungsbogens „Kurz-Check Versorgungsordnung Erhebungsbogen Entgeltumwandlung“ bzw. „Kurz-Check Versorgungsordnung Erhebungsbogen Arbeitgeberfinanzierung“. Zusätzlich gelieferte Unterlagen gelten nur als Grundlage, wenn darauf im Gutachten ausdrücklich hingewiesen wird.

## III. Empfangsberechtigter

Berechtigt zur Entgegennahme und Weiterleitung der erstellten Unterlagen und des gesamten Schriftwechsels ist der nachfolgend genannte Berater:

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Die Rechnungsstellung erfolgt an:

den Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
abweichender Rechnungsempfänger

## IV. Schlussbestimmungen

Dieser Auftrag gilt unter dem Vorbehalt der Auftragsannahme durch febs Consulting GmbH. Im Übrigen gelten die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der febs Consulting GmbH, mit denen sich der Auftraggeber einverstanden erklärt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Auftraggebers

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der febs Consulting GmbH

## I. Geltungsbereich und Änderungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der febs Consulting GmbH (nachfolgend „febs“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“). Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, widersprechende oder diese ergänzende Bedingungen des Auftraggebers bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von febs. Mündliche Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung; dies gilt auch für die Schriftformklausel selbst. Vorstehende Regelungen gelten auch, wenn febs den Auftrag in Kenntnis der abweichenden, widersprechenden oder ergänzenden Bedingungen des Auftraggebers durchführt.
2. Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Rechtsgeschäfte und Folgeaufträge. Hiervon abweichende Individualvereinbarungen gelten nur für das konkrete Rechtsgeschäft.
3. Aufträge des Auftraggebers sind bis zu der Dauer von zwei Wochen nach Absendung des Auftrags durch den Auftraggeber verbindlich. Die Auftragsannahme seitens febs erfolgt alternativ durch schriftliche Auftragsbestätigung oder konkludent durch Auftragsausführung. Besondere Leistungs- und Eigenschaftsangaben sowie Vertragsänderungen nach Beginn der Auftragsausführung sind nur im Falle schriftlicher Bestätigung von febs verbindlich. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.
4. febs behält sich vor, diese AGB jederzeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern. Über derartige Änderungen wird febs den Auftraggeber mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis setzen. Sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von 6 Wochen ab Zugang der Mitteilung widerspricht, gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. In der Änderungsmitteilung wird febs den Auftraggeber auf sein Widerspruchsrecht und auf die Folgen eines Widerspruchs hinweisen. Im Falle des Widerspruchs steht febs das Recht zu, das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber zum geplanten Inkrafttreten der Änderungen zu beenden.

## II. Leistungen

1. Die dem Auftraggeber durch febs geschuldete Leistung wird für jeden Auftrag einzelvertraglich mit dem Auftraggeber festgelegt und vereinbart. Generell schuldet febs im Rahmen der Auftragsausführung nur die Erbringung einer Dienstleistung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.
2. febs verpflichtet sich, für die übernommene Dienstleistung die bei Vertragsschluss geltenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik, sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung zu berücksichtigen.
3. Bei Vertragserfüllung legt febs die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen und Daten, insbesondere Zahlenangaben und übergebene Unterlagen, als vollständig und richtig zugrunde. Zu einer inhaltlichen Prüfung der Richtigkeit der mitgeteilten Informationen und Daten ist febs nicht verpflichtet. Sollte sich während der Bearbeitung herausstellen, dass die Daten unvollständig oder falsch sind, so ist febs berechtigt, den zusätzlichen Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
4. Besteht der Vertragsinhalt für febs auch oder ausschließlich darin, den Abschluss eines entsprechenden Vertrages zu vermitteln, so wählt febs den Vertragspartner nach bestem Wissen und Gewissen aus. Dessen Leistung wird nicht Gegenstand der Vertragspflichten von febs.
5. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass alle im Rahmen der Dienstleistung durch febs abgegebenen Hinweise, Ratschläge oder Stellungnahmen stets als Vorschläge zu verstehen sind. Ändert sich nach Auftragsausführung die Rechtslage, so ist febs nicht verpflichtet, den Auftraggeber hierauf hinzuweisen. Mündlich erteilte Hinweise und Informationen von febs sind generell unverbindlich, solange diese nicht schriftlich bestätigt wurden.

## III. Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen seinerseits oder von seinen Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und kostenlos für febs erbracht werden.
2. Datenträger, Daten oder Dateien, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber febs alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt febs von Ansprüchen Dritter frei, die auf die Verwendung der von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten fehlerhaften Datenträger, Daten oder Dateien zurückzuführen sind.

## IV. Zahlungsbedingungen

1. Die vereinbarte Vergütung wird mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.
2. Im Falle der Kündigung eines Einzelvertrages hat febs Anspruch auf Ersatz aller bis dahin entstandenen Aufwendungen sowie auf Zahlung einer dem tatsächlichen Leistungsaufwand entsprechenden Vergütung.

3. Der Auftraggeber kann gegen Forderungen von febs nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## V. Kündigung

1. Der Einzelvertrag wird jeweils für die vereinbarte oder die regelmäßig erforderliche Dauer der Dienstleistung geschlossen.
2. Soweit nicht anders vereinbart, kann das Vertragsverhältnis von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
3. Das Recht eines Vertragspartners zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund besteht für febs insbesondere, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gem. Ziff. IV.1. nicht innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Mahnung nachkommt oder er trotz schriftlicher Abmahnung von febs erforderliche Mitwirkungshandlungen gem. Ziff. III.1. fortgesetzt missachtet.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## VI. Haftung

1. Im Falle einer datenschutzrechtlichen Haftung und einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung haftet febs dem Grunde nach entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Andernfalls ist eine Haftung von febs ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen haftet febs auch bei fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von febs.
2. Mit Ausnahme eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie mit Ausnahme von Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen von febs oder dessen gesetzlichen Vertretern bzw. Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, ist die Haftung von febs in den sonstigen Fällen beschränkt auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, höchstens jedoch auf den Betrag, welchen der Auftraggeber aufgrund einer von febs abgeschlossenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung im Falle der berechtigten Inanspruchnahme seitens des Versicherers erhält. Ist der Versicherer berechtigt, Schadensersatzleistungen an den Auftraggeber zu verweigern, so ist die Haftung von febs in den sonstigen Fällen beschränkt auf den 10-fachen Auftragswert, maximal jedoch € 50.000,00.
3. febs haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignisse oder durch sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.

## VII. Datenschutz

1. febs erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogenen Daten des Auftraggebers, soweit dies für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist.
2. Eine Weitergabe personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, dass dies für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist.
3. Soweit febs eine Einwilligung zur Verwendung von Daten beim Auftraggeber einholen sollte, weist febs auch hier darauf hin, dass der Auftraggeber diese jederzeit bei febs mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.
4. Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden gelöscht oder anonymisiert, sobald der Zweck für deren Aufbewahrung entfallen ist und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verstrichen sind.
5. Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise von febs, die über folgende URL abrufbar sind: [www.febs-consulting.de/datenschutz](http://www.febs-consulting.de/datenschutz).

## VIII. Urheber- und Nutzungsrechte

1. Etwaig bestehende Urheberrechte und sonstige (gewerbliche) Schutzrechte von febs bzw. solche, die im Rahmen der Dienstleistungserbringung von febs oder deren Erfüllungsgehilfen geschaffen werden, verbleiben bei febs.
2. Der Auftraggeber ist vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Regelungen berechtigt, alle Informationen, Daten und Schriftstücke für eigene Zwecke zu nutzen, soweit nicht ein anderes vereinbart ist. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Verbreitung und Veröffentlichung von Informationen, Daten und Schriftstücken sowie deren Weitergabe an Dritte, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von febs gestattet.
3. Bei einer Verletzung der Urheber- und Nutzungsrechte behält sich febs die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

## IX. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und febs unterliegen dem in der Bundesrepublik Deutschland für Deutsche geltenden Recht.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Firmensitz von febs.

Stand: 01. Dezember 2018

# Kurz-Check Versorgungsordnung Erhebungsbogen Entgeltumwandlung

## I. Allgemeine Angaben

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## II. Angaben zur Einführung der bAV

Gibt es derzeit einen Betriebsrat?

- Ja  Nein

Mit der VO wird ein Tarifvertrag (TV) umgesetzt:

- Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Name des TV

- TV liegt bei und soll zusätzlich berücksichtigt werden (Zusatzauftrag).

Wie ist das Vorgehen bei neuen Mitarbeitern mit bestehenden bAV-Verträgen?

- Neue Mitarbeiter können den bAV-Vertrag des Vorarbeitgebers bei uns weiterführen
- Die Übernahme des bAV-Vertrags erfolgt erst nach Vertragsprüfung
- Es werden ausschließlich Deckungskapitalübertragungen angeboten

## III. Angaben zur versicherungsvertraglichen Umsetzung der bAV

Gibt der Arbeitgeber bei Entgeltumwandlungen den Versicherer vor?

- Ja
- Mitarbeiter können nach eigenem Ermessen Versicherer und Tarife einbringen

Gibt es einen Rahmenvertrag zur Finanzierung der Versorgungsleistungen bei einem Versicherer?

- Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Name des Versicherers

Der im Rahmen der bAV verwendete Versicherungstarif\* berücksichtigt

- ein Garantieniveau von \_\_\_ % der Beiträge (üblich bei chancenorientierten Tarifen)
- eine Mindestleistung i. H. d. eingezahlten Beiträge abzüglich Risikokosten (nur bei DV, PK, PF)
- eine klassische Garantieverzinsung, beitragsunabhängig
- optional einen dynamischen Beitragszuwachs  
 i. H. v. \_\_\_ %  gem. BBG
- eine BU-Absicherung (optional/obligatorisch)
- 1 % Rentenerhöhung ist versichert (U-Kasse)
- Steuerliche Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG
- Steuerliche Förderung gem. § 40b EStG a. F.

\*) Hinweis: Bei der Verwendung mehrerer Tarife bitten wir um eine detaillierte Aufstellung als Anlage zum Erhebungsbogen mit den relevanten Tarifinformationen (Garantieniveau, BU-Absicherung, Rentendynamik, etc.).

## IV. Sonstige Anmerkungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## V. Benötigte Unterlagen (Kopien)

- aktuelle VO inkl. sämtlicher Nachträge
- EU-Vbg. (bei Zusatzauftrag)
- Tarifvertrag (bei Zusatzauftrag)
- Tarifübersicht (bei mehr als einem Tarif)

## VI. Unterschriften

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Auftraggebers

# Kurz-Check Versorgungsordnung Erhebungsbogen Arbeitgeberfinanzierung

## I. Allgemeine Angaben

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## II. Angaben zur Einführung der bAV

Gibt es derzeit einen Betriebsrat?

- Ja  Nein

Mit der VO wird ein Tarifvertrag (TV) umgesetzt:

- Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Name des TV

- TV liegt bei und soll zusätzlich berücksichtigt werden (Zusatzauftrag).

Wie wird die Versorgungsordnung den Mitarbeitern kommuniziert?

- Über Intranet/Online-Plattform  
 durch Aushänge im Betrieb  
 durch individuelle schriftliche Mitteilung  
 in Textform mit Zugänglichkeit der VO, Speicherung und Ausdruck möglich, Empfangsnachweis

- Andere: \_\_\_\_\_

## III. Angaben zur versicherungs- vertraglichen Umsetzung der bAV

Gibt es einen Rahmenvertrag zur Finanzierung der Versorgungsleistungen bei einem Versicherer?

- Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
Name des Versicherers

Der im Rahmen der bAV verwendete Versicherungstarif\* berücksichtigt

- ein Garantieniveau von \_\_\_ % der Beiträge (üblich bei chancenorientierten Tarifen)  
 eine Mindestleistung i. H. d. eingezahlten Beiträge abzüglich Risikokosten (nur bei DV, PK, PF)  
 eine klassische Garantieverzinsung, beitragsunabhängig  
 eine BU-Absicherung  
 1 % Rentenerhöhung ist versichert (U-Kasse)  
 Steuerliche Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG  
 Steuerliche Förderung gem. § 40 b EStG a. F.

\*) Hinweis: Bei der Verwendung mehrerer Tarife bitten wir um eine detaillierte Aufstellung mit den relevanten Tarifinformationen (Garantieniveau, BU-Absicherung, Rentendynamik, etc.) als Anlage zum Erhebungsbogen

## IV. Sonstige Anmerkungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## V. Benötigte Unterlagen (Kopien)

- aktuelle VO inkl. sämtlicher Nachträge
- Tarifvertrag (bei Zusatzauftrag)
- Tarifübersicht (bei mehr als einem Tarif)

## VI. Unterschriften

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Auftraggebers